

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte KiEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. zur Eindämmung von Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Das Hygienekonzept beruht auf den Grundlagen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IFS-MaßnVO-) vom 01.06.2021

Zur Sicherung des Infektionsschutzes ist es erforderlich, dass ausschließlich Personen ohne eine nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion oder ohne Symptome einer solchen Infektion (Husten, Fieber und Atemnot) das KiEZ betreten. Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßigen Tätigkeiten (Lieferanten, Handwerken, Wartungsfirmen) das KiEZ betreten.

Nachfolgende Regelungen werden den entsprechenden Richtwerten (Inzidenzen) der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung angepasst.

Der bestehende Hygieneplan der Einrichtung bleibt weiterhin bestehen und wird von den folgenden Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen mit dem Corona-Virus ergänzt.

I. Schutz der Beschäftigten

Hygienebeauftragter

In der Einrichtung ist ein Hygienebeauftragter benannt worden, welcher als Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Gäste dient sowie Vorschläge für Verbesserungen und Anpassungen anbringt.

Anpassung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe

Zur Umsetzung treffen wir geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen. Über die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung werden die Beschäftigten vor der Wiederaufnahme der Arbeit in der Einrichtung unterwiesen. Dies wird dokumentiert.

Zusätzlich wird ein verbindlicher Reinigungsplan ausgearbeitet.

II. Schutz der Ferienkinder

Den Ferienkindern ist der Zutritt der Einrichtung strikt untersagt, wenn sie sich krank fühlen, in Quarantäne/häusliche Isolierung wegen SARS-CoV-2 befinden sowie in den letzten 4 Wochen mit infizierten Personen in Kontakt getreten sind.

Der Aufenthalt in der Einrichtung und die Durchführung der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme ist nur für die Teilnehmenden möglich, die vor Anreise einen tagaktuellen negativen Corona-Test aus einem Testzentrum nachweisen. Die

Testpflicht entfällt, wenn die Teilnehmenden über einen mindestens 14 Tage bestehenden vollständigen Impfschutz verfügen oder von einer Corona Erkrankung in den zurückliegenden sechs Monaten genesen sind. Beides ist entsprechend nachzuweisen.

In Ausnahmefällen ist eine Testung vor Ort möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung über unsere Bildungsreferentin unter bildung@ferienpark-feuerkuppe.de erforderlich. Dazu ist die **schriftliche Einwilligungserklärung der Eltern wichtig**.

Dies gilt auch für Personen, die Bildungs- und Programmangebote im KiEZ durchführen, wie Teamer, Referenten oder Trainer.

Der Aufenthalt findet auf **eigenem Risiko** einer Ansteckung mit COVID - 19 statt.

Von den Sorgeberechtigten ist die **schriftliche Einverständniserklärung** zur Teilnahme am Ferienlager unterschrieben per Mail vor Anreise im Ferienpark- Feuerkuppe einzureichen.

Erfolgt kein Einverständnis der Sorgeberechtigten, so kann die Teilnahme an der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme nicht gewährleistet werden.

Der **Besuch von Fremdpersonen**, auch von Eltern, ist so weit als Möglich zu vermeiden.

Das Feriencamp bildet eine feste Gruppen. Die Gruppen sind in ihrer Zusammensetzung über die gesamte Dauer des Aufenthalts konstant zu halten und nicht mit Teilnehmenden aus anderen Gruppen zu mischen.

Die Auflage zur Kontaktbeschränkung zu anderen Gäste ist einzuhalten.

Der Betreuer/ Gruppenleiter ist verpflichtet seine Teilnehmer hinsichtlich der folgenden Punkte zu belehren und er trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Hygieneregeln

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu anderen Gruppen einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer medizinischen Maske (Mund- Nasenschutz) erforderlich.

Die Hände sind regelmäßig, insbesondere vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch sowie beim Betreten eines Gebäudes, mit Flüssigseife zu waschen (mindestens 20-30 Sekunden) . Da wo die Möglichkeit nicht gegeben ist sich Hände zu waschen, bitte die Desinfektionsspender nutzen, die in den Eingangsbereichen der Räumlichkeiten hängen.

Bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen sind die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung einzuhalten Auf Verkehrswegen können Einwegregelungen erforderlich sein.

Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglich Abstand halten.

Es sind nur Papiertaschen zu nutzen und diese nach einmaligem Gebrauch wegzuwerfen.

Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

In allen öffentlichen Räumlichkeiten herrscht beim Betreten und Verlassen eine Mundschutzpflicht.

Bei Verstößen gegen die Hygieneverordnung können Sanktionen verhängen werden. Zur Nachverfolgbarkeit einer Ansteckung hat ein Kontaktmanagement stattzufinden. Die Kontaktdaten der Gäste sowie der vollständige Besuchszeitraum sind zu dokumentieren und für 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. F) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.

An- und Abreise

Die **An-und Abreise** erfolgt gestaffelt anhand der Einteilung der Feriencamps. Die Sorgeberechtigten werden im Vorfeld über die jeweiligen **Zeitfenster** informiert. Diese sind zwingend einzuhalten.

Die **An-und Abreise** erfolgt bei der Rezeption. Die Ferienkinder werden dort von den GruppenleiterInnen begrüßt/verabschiedet und in Empfang genommen/ bzw. an die Sorgeberechtigten oder andere Familienangehörige übergeben.

Das Betreten der Bungalows und Gemeinschaftsanlagen sowie der weitere Aufenthalt innerhalb der Einrichtung sind den Begleitpersonen der Ferienkinder untersagt.

Sobald sich die Gruppe vollständig im Bungalow eingefunden hat, erfolgt eine **Belehrung** inklusive der geltenden Schutzmaßnahmen durch die GruppenleiterInnen. Diese Belehrung ist von den Kindern zu unterschreiben.

Unterbringung

Bei der Unterbringung in den Sommerbungalows stehen die Gemeinschaftsduschen zur Verfügung. Um Begegnungen der Gäste unterschiedlicher Gruppen zu vermeiden, wird ein Zeit- und Raumplan erarbeitet. Nach jeder Gruppen-Nutzung wird eine Reinigung durchgeführt.

Verpflegung- Speisesaal

Die Verpflegung der Ferienkinder erfolgt im Speisesaal. Jeder Raum hat seinen eigenen Eingang. Im Eingangsbereich stehen den Ferienkindern Desinfektionsspender inkl. Hinweisschilder zum richtigen Einsatz zur Verfügung. Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam zur Mahlzeit und hat ihre feste Tischgruppe. Diese ist mit einem Tischaufsteller gekennzeichnet. Beim Betreten des Speisesaals sowie wenn man sich

außerhalb seines Tisches befindet, ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen, welcher am Tisch abgenommen werden kann. Der Mindestabstand von 1,50 m zur Tischgruppe der jeweils anderen Gruppe wird gewährt.

Die Ferienkinder halten den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästegruppen ein. Zur Verhinderung von Warteschlangen werden versetzte Essenzeiten für die Gruppen eingeplant.

An der Speiseausgabe können die Ferienkinder einen Einmalhandschuhe bekommen. Das Besteck wird für jede Gruppe vorbereitet und dem Betreuer übergeben. Es herrscht das Einbahnstraßenprinzip. Kalt- und Warmgetränke können die Gäste an den aufgestellten Behältern holen.

Die Einhaltung der Hygieneregeln für das Buffet wird durch unsere Mitarbeiter beaufsichtigt. Nach jeder Gruppe wird das Anlegebesteck durch unsere Mitarbeiter gewechselt.

Nach jedem Essendurchgang wird der Speisesaal gelüftet und die Tische werden in Absprache mit dem Verantwortlichen der Gruppen von den Gästen mit dem Reinigungsmittel Kitchen Pro Duo gereinigt.

Das gesamte Geschirr räumen die Gäste auf die bereitgestellten Geschirrwagen ab. Die Geschirrwagen werden unmittelbar von den Mitarbeitern der Reinigung zugeführt. Die Reinigung erfolgt mit einer Temperatur über 60 °C im Geschirrspüler.

Für die Benutzung von Sanitärräumen werden organisatorische Regelungen zur Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen getroffen, die den Gästen beim Betreten bekanntzugeben sind.

Das Küchenteam ist aktenkundig über die besonderen Verhaltens- und Hygienerichtlinien belehrt. Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung und Schutzhandschuhe ist für alle Mitarbeiter Pflicht.

Grillen

Das Grillen erfolgt vor den Häusern in den festen Gruppen. Das Grillgut wird von der Küche für die Gruppen portioniert, verpackt und mit Beachtung der Hygienevorschriften an die feste Gruppe übergeben. Der Verantwortliche der Gruppe übernimmt das Grillen und die Ausgabe der Speisen (keine Selbstbedienung).

Lagerfeuer

Ein Lagerfeuer kann an den dafür vorgesehenen Lagerfeuerplätzen gleichzeitig nur von einer festen Gruppe durchgeführt werden.

Bildungs- und Programmbausteine

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Freizeitaktivitäten wird eingeschränkt. Die Programmbausteine können zeitgleich nur von einer Gruppe genutzt werden. Die Materialien und Utensilien werden nach jeder Gruppennutzung gründlich gereinigt. Für jede Aktivität werden spezielle Vorschriften ausgearbeitet, die einzuhalten sind.

Kiosk

Das Betreten des Kiosks ist nur für 3 Personen erlaubt, wobei ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Die Gäste tragen einen qualifizierten Mundschutz. Das Verkaufspersonal wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

Betreuungspersonal

Die professionelle Betreuung der Ferienfreizeit erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, qualifizierte JugendleiterInnen (Juleica- InhaberInnen) und Betreuungspersonen mit der Lizenz entsprechend verbandlicher Ausbildungsordnungen. Der Betreuerschlüssel ist angepasst an die Belegung.

Die BetreuerInnen werden im Vorfeld sowohl schriftlich, als auch mündlich über die Schutzmaßnahmen informiert.

Vor jeder Anreise erfolgt eine Belehrung durch die Jugendbildungsreferentin der Einrichtung. Diese Belehrung wird von den BetreuerInnen (bei Volljährigkeit) oder den Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen) unterzeichnet und dokumentiert.

Die BetreuerInnen übernehmen die Aufsichtspflicht und sind zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen verpflichtet.

Mit der hier verwendeten männlichen Form werden gleichberechtigt die männliche und die weibliche Form benannt.

Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Hygienekonzeptes ist die Geschäftsführerin, Ina Seichter.

Stand: 12.07.2001